

• kurzmeldungen

Niederlande: Elektronische Fahrkarte kommt

Die „OV-chipkaart“ wird im Laufe des Jahres 2009 in den Niederlanden zur Bezahlung aller öffentlichen Verkehrsmittel verwendet werden können. Bereits jetzt ist die Chipkarte in Rotterdam und Amsterdam im Einsatz. Auf die „OV-chipkaart“ wird beim Kauf ein Guthaben gebucht. Ein von Start- und Zielort abhängiger Tarif wird am Ende jeder Fahrt direkt von der Karte abgebucht. Auch Sonderberechtigungen wie etwa Monatsfahrkarten können auf der OV-chipkaart gespeichert werden. An Automaten und Ticketschaltern kann bei Bedarf jederzeit wieder „aufgefüllt“ werden. Die Karte ist sowohl in personalisierter Form als auch als anonyme Wertkarte verfügbar. Der VCO tritt für die Einführung einer elektronischen Mobility-Card in Österreich ein. www.ov-chipkaart.nl

Deutschland: Dienstwagen als Trendsetter

In Deutschland sollen Dienstwagen zukünftig Vorreiter in Sachen Emissionseinsparung werden. Dienstwagen sind im Durchschnitt deutlich jünger als Privatfahrzeuge, ein Großteil der Neuwagenzulassungen erfolgt auf Firmen. Die beträchtlichen steuerlichen Vorteile beim Kauf eines Dienstfahrzeugs will der deutsche Bundesumweltminister Sigmar Gabriel jetzt von den CO₂-Emissionen des Wagens abhängig machen: Es soll nur noch jene Menge Strom von der Steuer abgesetzt werden können, die ein Fahrzeug mit einem CO₂-Ausstoß von 140 Gramm pro Kilometer verbrauchen würde. Fachleute rechnen damit, dass sich die dadurch erfolgende Neuorientierung beim Dienstwagenkauf rasch auf den privaten Automarkt ausweiten würde.

Wien: Bicycle Film Festival

In 17 Städten weltweit findet im Jahr 2008 das International Bicycle Film Festival statt, vom 9. bis zum 12. Oktober gastiert es in Wien. Den Auftakt bildet dabei die große Eröffnungsparty „Bikes Rock“ im Badeschiff am Donaukanal, mit musikalischer Unterhaltung durch Binder & Krieglstein und Momomania sowie Fahrrad-Showeinlagen. Vom 10. bis zum 12. Oktober 2008 sind im Urania-Kino rund 70 Filme aus aller Welt zu sehen, deren gemeinsamer Nenner der Bezug zum Fahrrad ist – von Kurzfilmen über Dokumentarfilme bis hin zu Animationsfilmen sind alle Genres vertreten. Am 11. und 12. Oktober lockt ab 14 Uhr der „Bike Fun“ zur nahe gelegenen Strandbar Herrmann am Donaukanal, wo reale, aber keineswegs gewöhnliche Fahrradaktivitäten miterlebt werden können: eine BMX-Show, Faltradwettrennen, die die Alltags- und Rennfähigkeit dieser technisch ausgereiften Nachfahren der Klappräder unter Beweis stellen werden, und das „Tall Bike Jousting“ – ein Turnier wie zur Ritterzeit, jedoch tierfreundlich auf Hochrädern statt auf Pferden ausgetragen. www.ig-fahrrad.org

Verkehrstelematik muss Privatsphäre schützen

Die Privatsphäre reicht über die eigenen vier Wände hinaus. Jeder Mensch hat das Recht, sich am Individual- oder Öffentlichen Verkehr zu beteiligen, ohne dabei zwangsweise „digitale Spuren“ zu hinterlassen. Bei gutem Willen kann intelligente Verkehrsinfrastruktur dieses Prinzip umsetzen.

Von Gerhard Kunnert

Jeder Mensch hat das natürliche Bedürfnis, nicht nur in soziale Beziehungen mit seiner Umwelt zu treten, sondern sich von dieser auch abzugrenzen beziehungsweise zurückziehen. Das richtige Verhältnis zwischen Nähe und Distanz ist für das psychische Wohlbefinden, ja für die seelische Gesundheit wichtig. „Nähe“ geht vielfach einher mit der Kenntnisnahme auch (höchst)persönlicher Informationen (Lebensstil, „Schwächen“). Dies wird bei erwünschter Nähe (etwa in der Partnerschaft) in der Regel nicht als negativ empfunden.

Voraussetzung für erwünschte „Distanz“ ist dagegen ein Mindestmaß an Privatsphäre. Diese ist etwa gegenüber der Arbeitgeberin beziehungsweise dem Arbeitgeber wichtig, um nicht einseitige Abhängigkeiten zusätzlich zu vertiefen oder benachteiligt zu werden (Beispiel: selektive Kündigung anhand von Gesundheitsdaten). Auch gegenüber dem Staat, Konzernen oder Ähnlichem ist Distanz angebracht. Problematisch ist hier einmal die Asymmetrie des wechselseitigen (Nicht)Wissens. Moderne Informationstechnologien erlauben es, eine Fülle personenbezogener Daten zu sammeln, zu verarbeiten und daraus einen „Mehrwert“ zu generieren (Beispiel: gezielte Werbe-SMS an Passanten). Die Bürgerin und der Bürger beziehungsweise die Konsumentin und der Konsument dagegen ist sich vielfach weder über das „Ob“,



Foto: danielox

Ausmaß und Zwecke ihn treffender Informationserhebungen bewusst, noch darüber, wer über diese konkret verfügt. Die Zentralisierung und Verknüpfung personenbezogener Daten geht zudem mit dem Teil erheblichen Risiken für Betroffene einher. Diese können von willkürlichen Diskriminierungen bei der Teilnahme am Wirtschaftsleben (Beispiel: Kreditver-

Wider den gläsernen Menschen:

Der Einzelne hat ein schutzwürdiges Interesse daran, „unbeobachtet“ zu sein, auch beim Nutzen öffentlicher Verkehrsinfrastruktur.

in Verbindung mit den obigen Überlegungen erschließbar, dass der Einzelne ein schutzwürdiges Interesse daran hat, auch öffentliche Verkehrsinfrastruktur „unbeobachtet“ zu nutzen. Verkehrsinfrastruktur, die die Anonymität der am Verkehr Teilnehmenden aufhebt beziehungsweise (regelkonformes) Verkehrsverhalten „lückenlos“ dokumentiert, läuft diesem Grundsatz diametral entgegen. Wirklich intelligente Verkehrssteuerung benötigt freilich gar keine personenbezogenen Daten. Bewegungsdaten aus Mobilfunknetzen können vor Weitergabe an Verkehrstelematikbetreiber anonymisiert werden. Videobasierte Kfz- und Personenzählungen funktionieren auch dann, wenn sie so konzipiert werden, dass Kennzeichen und Gesichter nicht erkennbar sind. „Mobilitätskarten“ können auch als anonym erwerbbares Guthabenskonto oder als frequenzunabhängiges Pauschalpreisangebot gestaltet sein. Eine fahrleistungsabhängige Pkw-Maut kann (zumindest zusätzlich) auch in einer vorausbezahlten Wertkartenvariante angeboten werden. Sich selbst aktualisierende (kostenfreie) Informationen zwecks Wahrung der Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs benötigen erst recht keine namentlich bekannten Adressaten. Die City-Maut in London oder die Lkw-Maut in Österreich tragen wegen ihrer Kennzeichenbindung hingegen dem Wesen des Datenschutzgrundrechts nicht Rechnung. ●

»SEELISCHE GESUNDHEIT BRAUCHT DAS RICHTIGE VERHÄLTNISS ZWISCHEN NÄHE UND DISTANZ«

weigerung wegen „Unzuverlässigkeit“ oder fehlender „Bonität“ auf Basis unseriöser Daten) bis hin zur willkürlichen Einbeziehung in polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen reichen (Beispiel: Verdächtigung allein auf Basis bestimmter Handy-Standortdaten).

Das schutzwürdige Interesse, „unbeobachtet“ zu sein

Im Lichte der skizzierten Problemlage hat der Gesetzgeber im Jahr 1979 das Datenschutzrecht als Grundrecht verankert. International ist Österreich zugleich durch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (1950), die sogenannte Datenschutzkonvention (1981) und die EG-Datenschutzrichtlinie (1995) verpflichtet. Aus diesen Rechtsgrundlagen ist



Gerhard Kunnert ist Verfassungsjurist im Bundeskanzleramt.